



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 02.07.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 17:48Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Vertreterin für Frau Jahn
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter für Herrn Raue
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Senius
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch	Sachkundiger Einwohner
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Jörg Baus	Fachbereichsleiter Soziales
Dr. Christine Gröger	Fachbereichsleiterin Gesundheit
Susanne Wildner.	Gleichstellungsbeauftragte
Matthias Rantzsch	Projektkoordinator Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Frau Ludwig	Projektkoordinatorin BIWAQ im Auftrag der Stadt
Stephanie Froberg	Seniorensozialarbeiterin, FB Soziales

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Svea Detering	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt sprach an, dass als Dringlichkeit vorliegt:

*Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe
Vorlage: VII/2020/01463*

Herr Schöder führte in den Dringlichkeitsantrag ein und begründete die Dringlichkeit.

Frau Haupt rief zur Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeit in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Damit kam der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung.

Frau Haupt wies auf den Antrag der FDP zur Schülerbeförderung hin, welcher im Jugendhilfeausschuss als

*gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu
Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805*

formuliert worden ist.

Herr Heym sagte, dass der unter dem TOP

5.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu
Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876

stehende Änderungsantrag für den heutigen Ausschuss erledigt ist, zum weiteren Vorgehen wird er sich noch mit seiner Fraktion abstimmen.

Da es keine weiteren Änderungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017 **zurückgezogen**
 - 5.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876 **zurückgezogen**
 - 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Vorstellung Stand Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
 - 7.2. Vorstellung Bildung und Wirtschaft im Quartier (BIWAQ)
 - 7.3. Arbeitsbericht Seniorensozialarbeit
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
 - 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2020

Die Niederschrift vom 11.06.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass der Träger eine Förderung beim Bund beantragen möchte und dieser jetzt eine Cofinanzierung durch die Stadt benötigt.

Herr Heym erklärte, dass er sich heute der Stimme enthalten wird, da diese Vorlage noch nicht in seiner Fraktion besprochen werden konnte. Das ist aber noch nicht das endgültige Votum seiner Fraktion.

Frau Haupt sprach an, das als Förderung in den letzten Jahren und auch für die Zukunft immer die 55 TEUR angesetzt worden sind. Sie fragte, ob diese Summe für die nächsten Jahre erhöht wird.

Frau Brederlow antwortete, dass dies bereits im letzten Jahr mit dem Träger besprochen worden ist. Aus heutiger Sicht ist die Cofinanzierung so ausreichend.

Frau Haupt fragte wegen der Betriebskosten nach, da ein Anbau an das Objekt kommt.

Frau Brederlow erwiderte, dass dies auch die Mietkosten erhöhen würde, wenn die Fläche sich erhöht, es ist also bereits eine höhere Beteiligung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.

4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationshauses „Pustebume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875

Herr Schöder verlas die aktuelle Fassung des Antrages.

Frau Brederlow sagte, dass die Forderung aus dem Antrag bereits in vielen Bereichen der Stadtverwaltung stattfindet. Sie ging auf die Formulierung, dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht nachkommen soll, ein und wies darauf hin, dass die Verwaltung dem, seit es Bildung und Teilhabe gibt, regelmäßig nachkommt. Es gibt umfangreiche Treffen als auch Informationen mit allen Beteiligten. **Frau Brederlow** sagte, dass sie bereits im Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht hat, dass diese Formulierung keine Würdigung der Arbeit der Mitarbeiter ist, sondern das Gegenteil bewirkt.

Zum Inhalt des Antrages sagte sie, dass dieser keinen Schaden anrichtet und nichts Neues passiert und es sich aus ihrer Sicht um einen sogenannten „Schaufensterantrag“ handelt. Sie informierte zu der Begleitung und Beratung bei der aktuellen Antragsflut, was einen erhöhten Arbeitsaufwand darstellt, sodass im Jobcenter eine Organisationsuntersuchung durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass zwei zusätzliche Stellen im Bereich Bildung und Teilhabe erforderlich sind.

Frau Brederlow informierte, dass es ebenso eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Soziales gibt, weil es für die Kinder, die aus dem Kinderzuschlagsbereich kommen, auch einen erhöhten Arbeitsbedarf gibt und der Personalbedarf geprüft wird.

Herr Bönisch fragte, ob der im Antrag erwähnte Fall des Kindes mal erörtert worden ist. Demzufolge muss es Änderungen geben, um dies engermaschiger betreiben zu können.

Frau Brederlow bestätigte, dass es schlimm ist, wenn Eltern ihrer Pflicht nicht nachkommen und sich nicht um ihre Kinder kümmern, wozu auch die Essenversorgung gehört. Dies betrifft insbesondere jüngere Kinder, da beachtet werden muss, dass ältere Kinder oftmals nicht mehr an der Mittagsversorgung in der Schule teilnehmen wollen.

Herr Bönisch ging nochmals auf den im Antrag benannten Fall ein und stellte die Frage, wie es sein kann, dass der Schulleitung bekannt ist, dass das Kind kein Essen hat. In dem Fall liegt eine Kindeswohlgefährdung vor und dann muss das Jugendamt informiert werden.

Frau Brederlow sagte, dass es in den Schulen auch Schulsozialarbeit gibt und Fakt ist, dass Pädagogen – egal ob in Schule oder Schulsozialarbeit – bei Feststellung eines solchen

Falles aktiv auf die Eltern zugehen sollten und wenn dann immer noch keine Änderung eintritt, die entsprechenden Institutionen informieren sollten.

Herr Schöder bat Frau Brederlow, den Vorwurf eines „Schaufensterantrages“ zurückzunehmen. Es gab einen Vorgang, der seine Fraktion bestürzt hat und aus diesem Grund wurde dieser Antrag formuliert. Es gab ein Gespräch zwischen ihm und Frau Brederlow zu diesen Sachen, aber es gibt noch keine Lösung, deswegen soll die Kontrolle durch die Stadt erfolgen, damit so etwas nicht mehr passiert.

Frau Dr. Schöps fragte, ob ältere Schulden der Eltern durch nicht bezahlte Essensbeiträge bei den Essensanbietern Grund sein können, dass diese keinen Antrag mehr stellen und wollte wissen, ob dieses Problem mittlerweile gelöst ist.

Herr Baus bestätigte, dass auch seine Mitarbeiter/-innen verärgert waren, dass die Forderung nach einer Informationspflicht laut wurde, da diese bereits erfüllt wird. Es gab Einzelfälle, aber die sind alle erledigt worden.

Frau Haupt sieht das Anliegen der Antragsteller, sprach aber an, dass mit dem Satz des Nachkommens der Informationspflicht schlecht umgegangen werden kann, da hier im Ausschuss regelmäßig berichtet wird. Sie regte eine Einzelabstimmung an. Sie wies darauf hin, dass Eltern den Antrag auf Bildung und Teilhabe, Mittagessenversorgung, selbst stellen müssen, das kann kein anderer tun. Viele Eltern machen es trotz Aufklärung über die angebotenen Leistungen dennoch nicht.

Frau Gellert sagte, dass im Jugendhilfeausschuss dazu ausreichend diskutiert worden ist. Sie betonte, dass eine regelmäßige Beratung in den Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen zu den Leistungen stattfindet und die Anträge dort auch vorliegen. Wenn die Eltern aber keinen Antrag stellen, ist alle Mühe umsonst.

Sie sagte, dass sie sich vom Präventionskonzept, wo frühzeitig Elternkompetenzen gestärkt werden sollen, viel verspricht. Per Antrag kann das Problem leider nicht gelöst werden. Die beste Variante wäre, wenn es für alle Kinder ein kostenloses Mittagessen gäbe, wozu sich Politik bekennen müsste.

Herr Schöder beantragte die EinzelpunktAbstimmung des Antrages.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese~~

~~Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**

zu 5.1 **gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung**
Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis skE

Einzelpunktabstimmung

Zu 1.:

mehrheitlich zugestimmt

Zu 2.:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä:

zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunktabstimmung

Zu 1.:

mehrheitlich zugestimmt

Zu 2.:

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.**

sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. ~~regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt~~ Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ~~ermittelten Fallzahlen~~, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.
- ~~3. Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.~~

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Vorstellung Stand Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

Herr Röntzsch stellte anhand einer Präsentation den Stand zum Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ vor. **Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.**

Frau Gellert fragte nach den ausgeschiedenen 89 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Projekt teilnehmen konnten. Sind diese während der Maßnahme erkrankt oder waren diese zu Beginn der Maßnahme schon gesundheitlich eingeschränkt?

Herr Röntzsch sagte, dass bei ausgeschiedenen Personen andere Teilnehmer nachrücken. Es gab 199 Teilnehmerplätze, die dann nachbesetzt werden. Die Menschen haben vielfältige Vorerkrankungen. Mit dem Jobcenter wird überlegt, welche Maßnahme für welche Person passen könnte. Körperliche Beschwerden werden oftmals auch erst bei Ausübung einer regelmäßigen Tätigkeit durch Belastung deutlich. Dadurch fallen dann auch Maßnahmeteilnehmer aus.

Herr Heym sprach an, dass viele Menschen, die an einer Maßnahme teilnehmen, aus ihrer Isolation herauskommen, durch die Pandemielage hat sich das wieder geändert. Wurden Konzepte verändert bzw. angepasst?

Herr Röntzsch sagte, dass alle Projekte aufgrund der Pandemielage pausieren mussten. Als aus Nürnberg der Hinweis gegeben wurde, dass unter Einhaltung der COVID Arbeitsschutzbedingungen und der Hygieneauflagen weitergearbeitet werden kann, wurden die Träger aufgefordert, Konzepte vorzulegen, unter denen ein Neustart möglich ist. Nach deren Prüfung konnten die Maßnahmen wieder aufgenommen werden.

Frau Dunker fragte, ob es für das Projekt Bewerber gab oder Personen durch das Jobcenter hierfür angeschrieben worden sind.

Durch **Herrn Röntzsch** wurde auf die Besonderheit des Landesprogrammes hingewiesen, dass hier die Teilnahme freiwillig ist. Durch das Jobcenter wurden im letzten Jahr auch zwei Informationstage zu verschiedenen Projekten durchgeführt, zu denen 100 bis 200 infrage kommenden Personen eingeladen worden sind. Maßgeblich bei der Vorauswahl ist das

Jobcenter und dann wird bei Gesprächen mit den Personen gemeinsam geschaut, welche Personen in welches Projekt passen würden.

zu 7.2 Vorstellung Bildung und Wirtschaft im Quartier (BIWAQ)

Frau Ludwig stellte anhand einer Präsentation das Projekt Bildung und Wirtschaft im Quartier vor. *Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

Durch **Herrn Jürisch** wurde gefragt, ob die Personen, die flexibel zwischen den drei Vereinen auch wechseln können, die gleichen Ansprechpartner haben. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund wollte er wissen, bis in welche Generation da gegangen wird.

Frau Ludwig antwortete, dass die Person, die im Projekt aufgenommen wurde, automatisch bei allen drei Organisationen mit in Betreuung ist. Es wird vorher geschaut, wer der Ansprechpartner sein kann, was mit dem Alter, der Herkunft und dem Geschlecht zu tun haben kann. Die Trägerzugehörigkeit spielt bei der inhaltlichen Arbeit oft keine Rolle.

Sie erwiderte zur zweiten Frage, dass diese Personen mindestens ein Elternteil haben müssen, was im Ausland geboren worden ist.

zu 7.3 Arbeitsbericht Seniorensozialarbeit

Frau Frohberg berichtete anhand einer Präsentation über die Seniorensozialarbeit und wies auf den auf der Homepage der Stadt hinterlegten Flyer zu dem Angebot hin. Sie machte deutlich, dass für eine angemessene Betreuung und Versorgung der Senioren sichergestellt werden sollte, das mehr Personal zur Verfügung gestellt wird, da hierfür die zwei Stellen nicht ausreichend sind, um dies gewährleisten zu können.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Gellert war überrascht über die Zahl der Betreuung von 60- bis 70jährigen Personen, überwiegend Frauen. Sie fragte, ob auch Angebote für Senioren vermittelt werden bzw. ausreichend Angebote zur Verfügung stehen. Beinhaltet die Seniorenarbeit nur die Begleitung und Betreuung in Hilfesituationen oder bei Notfällen oder ist es auch eine Art Seniorentreffpunkt?

Frau Frohberg antwortete, dass die Senioren, die sich an sie wenden, oftmals ihre Wohnung nicht mehr verlassen. Eine Rolle spielt auch die Einsamkeit. Eine Zusammenarbeit gibt es mit der Freiwilligenagentur, dem Seniorenbesuchsdienst. Wenn das gewünscht ist, wird dies gern vermittelt. Es gibt auch Senioren, die über die Sozialarbeiter ihrer Wohnungsgesellschaften betreut werden.

Herr Bönisch fragte, wie hoch der Bedarf für die Stadt eingeschätzt wird und ob es eine Warteliste gibt. Wie viel Seniorensozialarbeiter sollte es geben, um den Bedarf abdecken zu können?

Frau Frohberg antwortete, dass sie sich vier Sozialarbeiter vorstellen könnte, damit eine Aufteilung in die Stadtteile erfolgen könnte. Es wird kein Senior abgewiesen, allerdings gibt es auch eine Wartezeit, da nicht in jedem Fall sofort reagiert werden kann, durchaus kann es 2-3 Wochen dauern, bis eine Rückmeldung erfolgen kann. Es wird auch oft weiter vermittelt,

wenn ein neuer Fall auftritt und auf Grund der Problematik oder des Betreuungsgrades hier andere Dienste oder Träger greifen können.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass die Seniorensozialarbeit in der Stadt einer Haushaltskonsolidierung vor ca. 20 Jahren zum Opfer gefallen war und der Neuaufbau sehr mühsam war. Durch die Präsentation wurde deutlich, wie wichtig professionelle Seniorensozialarbeit ist und dies nicht nebenher zusätzlich erfolgen kann. Zu dem Personalbedarf kann in den Haushaltsberatungen diskutiert werden.

zu 7.4 Information zum Stand Rettungsapp

Frau Dr. Gröger informierte zu dem aktuellen Stand der Rettungsapp. Die Software für diese App wurde beschafft und momentan wird an der Umsetzung der Schnittstelle zu dem Einsatzleitsystem im Lagezentrum gearbeitet.

Sinn und Zweck der App ist es, dass bei akuten Lebenssituationen, wo Leib und Leben gerettet werden müssen, reagiert werden kann. Derjenige, der sich als Helfer hat registrieren lassen und in der Nähe des Notfalles ist, wird dann über die App durch die Leitstelle informiert und dieser kann dann bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes die Zeit überbrücken und Ersthilfe leisten.

Wenn die Arbeit mit der Schnittstelle erledigt ist und technisch alles gut funktioniert, soll ein dreimonatiger Probetrieb mit den Notärzten durchgeführt werden und anschließend wird es einen dreimonatigen erweiterten Probetrieb mit dem gesamten medizinischen Fachpersonal geben und dann geht alles in den Echtzeitbetrieb über.

Herr Haak fragte, wie es umgesetzt werden soll, dass registrierte professionelle Helfer aktiviert werden sollen. Dies soll ja unabhängig von dem Defibrillator erfolgen.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es sich um zwei unterschiedliche Systeme handelt.

Frau Brederlow ergänzte, da sie die Testapp auch auf ihrem Handy hat, dass es den Bereich der Ersthelfer und den Bereich der Mithelfer gibt. Letztere sollen unterstützende Tätigkeiten ausüben.

zu 7.5 Informationen zur neuen Corona-Verordnung

Frau Brederlow informierte, dass die 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten ist. Es sind viele Dinge wieder möglich, wie auch die Besuche in Altenpflegeheimen, Krankenhäusern und Behindertenheimen ohne Zeitbeschränkungen, natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

zu 7.6 Frau Dr. Schöps zur Grundrente

Frau Dr. Schöps informierte, dass der Bundestag das Gesetz zur Grundrente beschlossen hat. Sie erinnerte daran, dass ihre Fraktion einen Dringlichkeitsantrag im Stadtrat gestellt hatte, dem sich die Fraktion DIE LINKE angeschlossen hatte. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt, sodass diese demokratische Chance für die Stadt vertan wurde. Die konkrete Gestaltung der Grundrente wird sich irgendwann auch auf die Höhe der Sozialausgaben

auswirken. Ihre Fraktion hat den damaligen Antrag direkt den Bundestagsabgeordneten aus Halle, die nicht in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein konnten, übermittelt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Bönisch zu Konzepten von Sportvereinen im Zusammenhang mit der Pandemieverordnung

Herr Bönisch fragte nach der Handhabung bei eingereichten Konzepten von Sportvereinen o. ä., wenn diese übertriebene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie und deren Verordnungen enthalten. Er benannte beispielhaft, dass ein Sportverein verlangt, dass die Sporttreibenden mit Sportsachen zu den Sportveranstaltungen kommen.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass bisher keine überzogenen Hygienekonzepte eingereicht worden sind. Bezüglich der Umkleidekabinen sagte sie, dass es bereits ein Zugeständnis des Fachbereiches Gesundheit war, dass diese genutzt werden können, obwohl die Maßnahmen der 6. Eindämmungsverordnung des Landes dies nicht hergegeben haben. Da aber den Menschen die Möglichkeit für eine Sportausübung gegeben werden sollte, war das eine Kompromisslösung. Mit der neuen Verordnung können einige Konzepte neu überdacht und überarbeitet werden.

zu 8.2 Herr Bönisch zu Empfehlungen der Amtsärztin

Herr Bönisch fragte Frau Dr. Gröger, ob diese ihre Empfehlungen von April bezüglich der Sitzungsdauer und des Tragens von Masken im Sitzungsraum aufrechterhält oder zum jetzigen Zeitpunkt etwas relativiert.

Frau Dr. Gröger unterstrich ihre Empfehlungen, da die Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, auch wenn die Stadt wenig Erkrankungs- und Todesfälle aufweist. Deswegen ist sie mit dem Oberbürgermeister nach wie vor übereinstimmend der Ansicht, dass in geschlossenen Räumen nicht länger als maximal drei Stunden getagt werden soll, was auch den Empfehlungen des RKI entspricht.

Sie wies darauf hin, dass die letzten Coronafälle in der Stadt mehr zufällig entdeckt worden sind, da diese Menschen keinerlei Beschwerden aufwiesen und nur im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes vorher einen Test machen mussten, wobei dies entdeckt wurde. Sie plädierte dafür, dass das Erreichte nicht durch Leichtsinns oder Unvernunft aufs Spiel gesetzt werden soll.

zu 8.3 Herr Heym zu materiellen Folgen des Vorkommnisses in der L.-Wucherer-Straße

Herr Heym fragte zu dem Vorkommnis in der Flüchtlingsunterkunft in der Ludwig-Wucherer Straße und den materiellen Folgen nach. Wer trägt diese Kosten? Gibt es eine Haftpflichtversicherung für die Bewohner und eine Hausratversicherung für die Wohnung, was kommt auf die Stadt zu?

Herr Baus antwortete, dass auf die Stadt dazu nichts zukommen wird. Der Betreiber hat eine Feuerversicherung.

Herr Heym fragte, ob es grundsätzlich bei allen angemieteten Flüchtlingsunterkünften geregelt ist, dass das Risiko für die Stadt kalkulierbar ist.

Herr Baus erwiderte, dass es bei den Wohnzentren Sache des Betreibers ist und bei den Wohnungen, die angemietet worden sind, läuft dies automatisch über den kommunalen Schadensausgleich.

zu 8.4 Frau Gellert zur Umgehensweise: Kinder mit Erkältungssymptomen

Frau Gellert fragte zur Situation des Umganges mit Kindern in Einrichtungen, die Erkältungssymptome aufweisen, nach. Es gibt Kinder, die nur eine Sommergrippe haben oder einen leichten Schnupfen. Die Arztpraxen waren überfüllt, da die Bescheinigungen für die Kindereinrichtung vorgelegt werden mussten. Kinder, die ernsthaft krank sind, müssen dadurch stundenlang warten, auch die Eltern müssen wieder zu Hause bleiben. Gibt es eine Lösung, um eventuell Tests bei den Kindern in Kitas machen zu können?

Frau Brederlow wies auf eine E-Mail hin, welche am Montag aus dem Fachbereich Bildung an die Kita-Träger versendet worden ist und darin sind „Lesehilfen“ des Ministeriums zu den Festlegungen, hier im Punkt 8, zu der angesprochenen Situation enthalten. Im Erlass steht, dass Kinder mit Erkältungssymptomen nicht in die Kita dürfen. Die Träger entscheiden, ob eine Bescheinigung vorgelegt werden soll oder nicht. Vergangene Woche gab es ein Gespräch mit den Kinderärzten. Die Stadt Halle ist im intensiven Kontakt mit dem Ministerium.

Jetzt wird an einer Lösung für die Zeit nach den Sommerferien gearbeitet, damit auch eine entsprechende Fieberambulanz für Kinder errichtet werden kann, damit die Arztpraxen entlastet werden können.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Im Themenspeicher gab es keine Änderungen gegenüber dem Vormonat.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Frau Haupt** den öffentlichen Teil und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin